

Feuerbrand gilt als Quarantänekrankheit und ist MELDEPFLICHTIG !

Für Mensch und Tier jedoch ungefährlich.

Folgende Pflanzen gelten als Wirtspflanzen

BIRNE* *Pyrus*

QUITTE* *Cydonia*

WEISSDORN oder ROTDORN* *Crataegus*

ZWERGMISPEL* *Cotoneaster*

APFEL *Malus*

FELSENBIRNE *Amelanchier*

FEUERDORN *Pyracantha*

MISPEL *Mespilus*

VOGELBEERE od. EBERESCHE *Sorbus*

APFELBEERE *Aronia*

ZIERQUITTE *Chaenomeles*

GLANZMISPEL *Photinia*

WOLLMISPEL *Eriobotrya*

* diese Pflanzen sind besonders anfällig

Wie erkenne ich die Symptome?

Die typischen Merkmale für Feuerbrand sind:

- braune Pflanzenteile
- hakenförmige Verkrümmung junger Triebe
- eindeutig, aber sehr selten sichtbar, ist der Bakterienschleim

Was tun bei Verdacht auf Feuerbrand ?

Wenn Sie die typischen Symptome an einer Ihrer Wirtspflanzen erkennen, oder auch nur der Verdacht auf Feuerbrand besteht, sollten Sie folgende Punkte unbedingt beachten:

1. Berühren Sie **NIEMALS** verdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile
2. Informieren Sie **UMGEHEND** ihre Gemeinde - der Feuerbrand-Beauftragte kommt unentgeltlich zu Ihnen und begutachtet die Pflanzen
3. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird der Feuerbrand-Beauftragte Ihrer Gemeinde alle weiteren Schritte für Sie in die Wege leiten
4. Der Feuerbrand-Sachverständige wird dann die Pflanze besichtigen

→ Es besteht kein Feuerbrand-Verdacht → kein weiteres Vorgehen

→ Es besteht der Verdacht auf Feuerbrand → FB-Sachverständiger klärt Verdacht ab u. schreibt gegebenenfalls die zu setzenden Maßnahmen vor

5. Die Rodung bzw. der Ausschitt darf **NUR** von eingeschulten Personen durchgeführt werden (auch von Pflanzenbesitzer nach Einschulung durch FB-Sachverständigen).

6. Derzeit entstehen dem Pflanzenbesitzer keine Kosten für die Abklärung.

! Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !